

Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts am 06.05.2020 (Auszug)

1. Preis für die Tarnzahl 1050

Wolf Planung, Heidenheim

Die Arbeit überzeugt durch ihre städtebauliche Klarheit. Die „Enge Reihe“ bleibt konsequent unbebaut, die Baukörperlänge fasst die ankommende Gebäudereihe als städtebaulichen Auftakt maßstäblich, das Gebäude steht ruhig und materialgerecht auf dem Boden, die Langfassade ist ungestört geradlinig und erfährt nur an einer klar definierten- und städtebaulich richtigen – Stelle einen Einschnitt in die ansonsten ungestörte Kubatur. Dieser Einschnitt signalisiert ohne laute Geste das städtebauliche Entrée in die Marktstraße und bündelt Laden- und Treppenhauszugang funktional an richtiger Stelle unter diesem Rücksprung.

Die Gebäudehöhe wird von den Verfassern bis zur Traufe annähernd viergeschossig vorgeschlagen, was der städtebaulich bedeutenden Stelle prinzipiell gerecht wird. Im Detail wird die Höhe im Zusammenhang mit dem überhöhten Drempe vom Preisgericht jedoch als „ leicht überzogen“ bewertet. Drempe, und damit verbundene Gebäudegesamthöhe, werden kritisch bewertet. Gleichzeitig verbessert diese Reduktion die Wahrnehm- und Erlebbarkeit der vorgeschlagenen fassadenbündigen Dachgauben.

Die Fenstersetzung wird sehr positiv bewertet, das klare Ordnungsprinzip überzeugt durchgängig, biedert sich nicht an und stellt gleichzeitig eine altstadtkonforme Lochfassade dar. Lediglich die große Stadtloggia zur Biberstraße könnte ggf. durch einen zusätzlichen Wandpfeiler weiter untergliedert werden. Die einheitliche Materialität Putz und die durchgängige, monochrome Farbigkeit überzeugt. Keine abwaschbaren Sockel, keine aufhübschenden Verkleidungen, ein ganz selbstverständliches Fassadenbild von oben bis unten. Zur konzeptionellen Ehrlichkeit passt eine konstruktive Ehrlichkeit. Das Preisgericht empfiehlt dringend die Ausführung einer monolithischen Außenwandkonstruktion ohne Wärmedämmverbundsystem.

Das Traufdetail ist mit einer fassadenbündigen Entwässerungsrinne angedeutet. Hier wäre eine außenliegend, enganliegende, halbrunde Rinne als feiner Gesimsstrich mit leichtem Schattenwurf zu empfehlen. Auch würde das Preisgericht zu ungestört, geradlinigen außenliegenden Fallrohren raten. Die Grundrissstruktur folgt der konzeptionellen Gesamtklarheit. Ein knapp geschnittenes, zweiläufiges Treppenhaus mit Aufzug in Gebäudemitte bietet neben guten Wohnungsgrundrisse eine hohe Flexibilität einer ggf. alternativen Belegung wie Büros oder Praxen. Alle Einheiten haben Loggien, die sehr ehrlich in die Fassadenstruktur integriert sind. Die Dachfläche weist wenige, aber gut proportionierte flächige Fenster auf, was gegenüber einer ggf. zweiten Gaubenreihe positiv bewertet wird. Die technisch notwendige Aufzugüberfahrt scheint innerhalb der Dachfläche zu gelingen, dies wird als zwingende Vorgabe gesehen. Die Verfasser schlagen den Verzicht auf eine Unterkellerung vor. Dies ist im Weiteren im Zusammenhang mit den notwendigen Neben- und Abstellflächen i. V. m den Baukosten zu beurteilen.

Alles in Allem ein sehr sicher vorgetragener Wettbewerbsbeitrag der bis auf die beschriebenen Weiterentwicklungsempfehlungen zu überzeugen weiß.